



Beginnender Haarausfall kann oft noch durch die Frisur eine Zeitlang verdeckt werden.

Aber bald kommt der Tag, wo Haarausfall sichtbar wird.

Haarausfall beginnt immer ganz harmlos.

In den meisten Fällen ist Haarausfall die Folge von lokalen Ernährungsstörungen in der Kopfhaut, die sich im Anfangsstadium kaum feststellen lassen. Weil Haarausfall jedoch ein fortschreitender Prozeß ist, der zumeist nicht von selbst zum Stillstand kommt, sollte die Behandlung des Haarbodens mit dem Konzentrat NEO-Silvikrin so früh wie möglich einsetzen.

Ruhende Haarwurzeln werden aktiviert. Dank dem nur in NEO-Silvikrin enthaltenen Zellaktivator „TMX“ werden die haarbildenden Zellen befähigt, die vorhandenen und über das Kapillarnetz zugeführten biologischen Aufbaustoffe wieder aufzunehmen und besser zu verwerten.



Wo das natürliche Angebot an diesen Stoffen nicht ausreicht,

können die in NEO-Silvikrin enthaltenen Wirkstoffe zu einem Ausgleich führen. Der Rhythmus der Zellteilung wird normalisiert. Ruhende Haarwurzeln werden aktiviert; erschöpfte Haarwurzeln können sich wieder langsam erholen.

Wichtiger Hinweis: Die Wirkstoffe des Präparates dringen in das Gewebe der Kopfhaut ein, so daß die noch lebensfähigen Haarkeime ständig neue Wachstumsimpulse erhalten.

Da der Zellaktivator „TMX“ in den Haarkeimen nicht „gespeichert“ werden kann, muß NEO-Silvikrin täglich mindestens einmal angewandt werden.

Vorbeugung gegen Schuppen. NEO-Silvikrin befreit die Kopfhaut von Schuppen und beugt durch seinen antibakteriellen Effekt der Bildung neuer Schuppen vor.

Jeder Tropfen NEO-Silvikrin aktiviert die noch lebensfähigen, haarbildenden Zellen und kräftigt erschöpfte Haarwurzeln.



78 © HAHN
DR. CARL HAHN GMBH
DUISBURG

Ben sich im Schnitt dreißig Prozent mehr Allgemeinmediziner nieder.

Gleichwohl versuchen die Beleg-Ärzte, ihr System noch auszubauen. Hans Strake, christdemokratischer Bürgermeister im 17 000-Einwohner-Städtchen Harsewinkel, muß es zum Beispiel hinnehmen, daß sein heimisches St. Lucia- dem St. Elisabeth-Hospital im benachbarten Gütersloh angegliedert und nur noch als dessen geriatrische Abteilung weiterbestehen wird. „Mir liegt daran“, sagt der Bürgermeister, „für unsere Bevölkerung soviel als möglich zu erhalten“, wohl auch ein paar Beleg-Betten.

Strake hat ein elementares Interesse. Er ist selbst Doktor und Beleg-Arzt an St. Lucia.

U-HAFT

Innlige Zunelung

Untersuchungsgefangene haben keinen Anspruch auf Intimverkehr mit der Ehefrau — heißt es in einem Grundsatzbeschuß des Oberlandesgerichts Hamm.

Mindestens einmal im Monat“ wollte ein Student aus der Justizvollzugsanstalt Essen in seine „Privaträume“ transportiert werden, um dort mit seiner Ehefrau Irene intim verkehren zu können.

Der Student, 29, sitzt in Essen als Untersuchungsgefangener ein, nachdem er im März 1977 wegen eines Drogendelikts zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, dagegen erfolglos Berufung eingelegt und dann Revision des Urteils beantragt hatte, über die noch nicht entschieden ist.

Weil der Häftling, damals kaum ein Jahr verheiratet, gern seinen „ehelichen Pflichten“ nachkommen wollte, um seine „Ehe zu retten“, berief er sich auf die Untersuchungsgefangenenverordnung (UVollZO), Ziffer 41 („Vernehmung, Vorführung, Ausführung, Urlaub“), Absatz 2.

Danach darf ein Untersuchungsgefangener mit Zustimmung des Richters und auf eigene Kosten „an Orte außerhalb der Anstalt ausgeführt“ werden, wenn „wichtige und unaufschiebbare Angelegenheiten persönlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Art“ seine Anwesenheit erforderlich machen.

Am häufigsten werden die Häftlinge zu Zeugenvernehmungen oder zu straf- und zivilrechtlichen Terminen in eigener Sache ausgeführt, in der Regel von zwei Polizeibeamten in Zivil begleitet. Auch Besuch beim Notar, etwa in Erbschaftssachen, wird meist gestattet, und für Beerdigungen nächster Angehöriger gibt es schon mal Haftunterbrechung von ein bis zwei Tagen.

Der Student hätte demnach durchaus Chancen gehabt, zur Beisetzung seiner Mutter, zur Scheidung oder auch zur Taufe seines Kindes ausgeführt zu

werden. Zum Zwecke der Zeugung eines Kindes jedoch, zur Aufrechterhaltung der jungen Ehe oder gar zum bloßen Lustgewinn mochte die 2. Strafkammer des Landgerichts Essen dem Antrag nicht stattgeben: sie sah rechtliche Verkehrshindernisse.

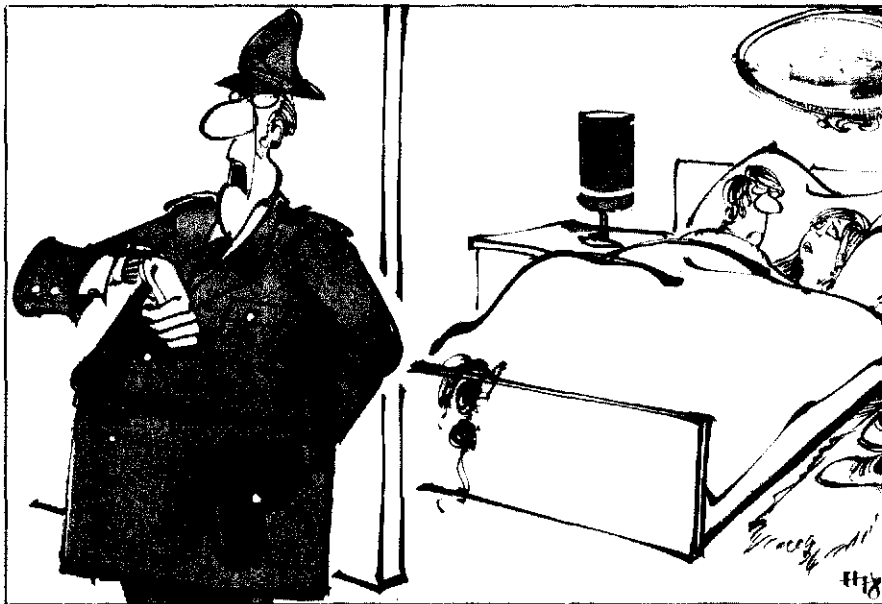
Der Häftling legte Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) in Hamm ein, um doch noch in den Genuß regelmäßigen Geschlechtsverkehrs zu kommen. Der 2. OLG-Strafsenat lehnte das Begehren jetzt aber ebenfalls ab und nannte die UVollZO schlicht „unverbindlich“. Es handle sich dabei nur um ein dem Richter „zum Gebrauch bereitgestelltes Muster, dessen er sich bedienen kann“ — aber nicht muß.

Maßgeblich sei vielmehr allein Paragraph 119 der Strafprozeßordnung („Vollzug der Untersuchungshaft“),

chen Gründen anwesend zu sein“. Eine solche Anweisung würde die „Menschenwürde des betroffenen Beamten verletzen“. Und auch der Ehefrau sei es nicht zuzumuten, „die Anwesenheit eines Beamten beim Geschlechtsverkehr dulden zu müssen“.

Nun könnte sich ein Begleitbeamter während des intimen Beisammenseins auch im Nebenzimmer oder im Flur aufhalten; der Ehefrau wäre das vielleicht ganz egal. Der Haftzweck würde durchweg nicht gefährdet, auch wäre möglicherweise die Nachfrage nach ehelichem Umgang gar nicht so groß wie befürchtet.

Solche Überlegungen verwarf der OLG-Senat präventiv mit Blick auf die Würde der Ehefrau und auf die Gleichberechtigung der Geschlechter auch beim Verkehr.



„... noch 30 Sekunden!“

wonach sich ein Untersuchungsgefangener „Bequemlichkeiten und Beschäftigungen“ auf eigene Kosten verschaffen und, so ergänzte der OLG-Senat in Hamm, „seine Lebensführung fortsetzen“ kann, wenn dadurch weder der Haftzweck noch die Ordnung in der Vollzugsanstalt gefährdet werde.

Allerdings müsse der Anlaß für eine Ausführung auch „dringend“ sein; dazu „gehört jedoch der regelmäßige Geschlechtsverkehr zwischen Eheleuten nicht“. Auch werde die Ordnung in der Strafanstalt durch eine Beischlaf-Beurlaubung „erheblich“ gestört, denn in ähnlichen Fällen müßten dann zahlreiche Häftlinge mit Eskorte ausgeführt werden. Folge: Zur Sicherung der Ordnung blieben nicht genügend Beamte in der Anstalt zurück.

Vor allem aber könne, so formulierten die Hammer OLG-Richter, „grundsätzlich keinem Beamten der Anstalt zugemutet werden, beim Geschlechtsverkehr anderer Menschen aus dienstli-

Denn die Frau des Studenten, so analysierten die Richter, müßte sich dem Antrag ihres Mannes zufolge „mindestens einmal im Monat, also doch wohl an einem im voraus bestimmten Tag und vielleicht sogar zu einer im voraus bestimmten Uhrzeit, unabhängig von ihrer physischen und psychischen Konstitution zum Geschlechtsverkehr mit dem Angeklagten bereit halten“.

Doch „ausschließlich der Wille beider Partner“ sei maßgeblich, „zu welchem Zeitpunkt sie sich ihre gegenseitige innige Zuneigung durch Geschlechtsverkehr schenken“. Das Gericht wiederum dürfte keine Entscheidung „zugunsten der privaten Wünsche des Angeklagten unter möglicher Verletzung der Menschenwürde“ seiner Frau erlassen.

Die Ehefrau allerdings war zuvor gar nicht nach ihrer Beischlaf-Bereitschaft gefragt worden. ♦

Weil es um Ihre Sicherheit geht:

**APA
Abschlepp-
seile**



Die soliden Konstruktionen, die Qualität der verwendeten Materialien und das hohe Verarbeitungsniveau geben Ihnen Sicherheit beim Abschleppen.

**Schleppseil-Kauf –
Augen auf ob APA drauf.**



Weltweite Reiterreisen mit
PEGASUS

Sahara, Andalusien
Kastilien, Ungarn, Canada
Schottland
Jagd auf Hirsch und Fuchs
in Frankreich und England.

London-Reitermesse 4 Tage
schon ab DM 199,-

Pegasus
Reiterreisen GmbH
2000 Hamburg 50
Große Bergstraße 219
Tel. 040/38 21 58

Bitte senden Sie mir noch heute
den Pegasuskit, kostenlos u. unverbdl.
☐ auch Londonprogramm

Name (bitte deutlich schreiben)

Anschrift

Tel. Büro

Tel. privat